

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0180/2023**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 18.04.2023**

**Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes am 16.05.2023**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 07.03.2023 zum Thema Zanders / Mobilität**

##### **Inhalt:**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD fragen an, wie die Verwaltung gedenkt, mit den Auswirkungen, die die Entwicklung des Zanders-Geländes auf die Mobilität in der Stadt hat, umzugehen. Denkbar wären seitens Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD eine Neuerstellung des Mobilitätskonzept 2030 (MobiK), eine Fortschreibung des jetzigen MobiK bis hin zum Update/Neupriorisierung des Konzeptes von 2016. Es werden folgende Fragen aufgeworfen: Welche Optionen sieht die Verwaltung vor diesem Hintergrund und welche präferiert sie unter Abwägung aller Aspekte? Welcher Zeitplan wird seitens der Verwaltung angestrebt, um diese Herausforderung zu meistern?

##### **Zum MobiK 2030:**

Die Verwaltung arbeitet nicht streng die im MobiK genannten Maßnahmen ab, sondern plant und realisiert Verkehrsprojekte *im Sinne* des MobiK. Viele der aktuellen Projekte sind so gar nicht konkret im MobiK enthalten, wie z. B. Rad macht Schule oder die zahlreichen Projekte in Schildgen.

Ein wichtiger Punkt ist und bleibt, die im MobiK 2030 genannten Maßnahmen, die alle Verkehrsarten umfassen, entsprechen den aktuellen Regelwerke umzusetzen. So ist

beispielsweise im Jahr 2021 die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) aktualisiert worden, im letzten Jahr ist mit der E Klima 2022 von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) (Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzziele - Klimarelevante Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen zur Berücksichtigung bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen) ein weiteres Regelwerk erstellt worden, das bei Planungen zu berücksichtigen gilt.

### Exkurs E Klima 2022

Die FGSV empfiehlt die E Klima 2022 bei allen Verkehrsplanungen sowie beim Entwurf und beim Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen heranzuziehen, da es sich hierbei um ein Regelwerk (technisches Regelwerk der 2. Kategorie (R2)) handelt. Es stellt ein Regelwerk dar, das in Streitfällen als anerkannte Regeln der Technik bzw. als Stand der Technik gewertet und herangezogen wird und zum Klimaschutz beitragen soll. Inhalte sind beispielsweise:

- „Die Belange des ÖV [öffentlicher Verkehr], Rad- und Fußverkehrs sind generell gegenüber den Belangen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs zu priorisieren.“
- „Zur Erreichung von Klimaschutzziele sollen für den Rad- und Fußverkehr durchgehend regelkonforme und möglichst attraktive Netze mit der zugehörigen Anbindung an Infrastruktur- und Kultureinrichtungen, Wohnen und Gewerbe angeboten werden.“
- „In beengten Situationen und bei Flächenkonflikten sind auch einzelne Abschnitte (Orientierungslänge 50 bis 150 m) mit reduzierter Fahrbahnbreite zu bilden, um eine durchgehend regelkonforme und möglichst attraktive Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr anbieten zu können und um Geschwindigkeiten in Stadtstraßen zu reduzieren.“
- „Um objektive und subjektive Sicherheit und damit eine gesteigerte Nutzung von Rad- und Fußverkehrsanlagen zu gewährleisten, sind ausreichend breite Anlagen zur Verfügung zu stellen. Die in den RASt 06 [Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen] angegebenen Regelmaße für Gehwege und Radverkehrsführungen sind als Mindestwerte anzusehen und diese Anlagen sind möglichst breiter zu wählen. Die in den RASt 06 angegebenen Klammerwerte [Mindestbreiten] für Radverkehrsanlagen sind nicht mehr anzuwenden.“

Geplante Schritte seitens der Verwaltung:

- Die Verwaltung schlägt vor, im nächsten Jahr - zehn Jahre nach der letzten Befragung - erneut eine Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten durchzuführen. Bereits im Mobik wird empfohlen, die Befragung zu wiederholen, um zu sehen, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden.  
Im Rahmen der Befragung 2014 wurden 5.500 Haushalte angeschrieben und nach ihren alltäglichen Wegen mit dem Pkw, mit dem Bus, zu Fuß oder mit dem Fahrrad

gefragt. Es sind insgesamt 2.308 Wegeprotokolle ausgefüllt worden, das bedeutet, dass von 2.308 Personen an einem beliebigen Werktag die Wege erfasst wurden. Auf dieser Datengrundlage konnte die Verteilung der Wege auf die verschiedenen Verkehrsmittel bestimmt werden, der sogenannte Modal-Split. Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung ermöglichten außerdem wichtige Rückschlüsse zu Haupttrouten der verschiedenen Verkehrsmittel, mittlere Entfernungen der Verkehrsmittel und Gründe für die Nichtnutzung bestimmter Verkehrsmittel.

Die Mittel für die Haushaltsbefragung würden für den Haushalt 2024 angemeldet werden.

- Des Weiteren sollten die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zum Ausbau der S-Bahn abgewartet werden, da in die Verkehrsuntersuchung bereits die prognostizierten Mehrverkehre durch u.a. die Entwicklung des Zanders-Areals einfließen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2023 vorliegen.
- Die verkehrliche Entwicklung Zanders ist mit dem übrigen Verkehrsnetz zu verknüpfen. Dafür ist beabsichtigt, ein Verkehrskonzept für Zanders zu beauftragen, das sich auch mit den Übergängen ins Stadtgebiet befasst. Zusammen mit den Ergebnissen der Haushaltsbefragung und der Verkehrsuntersuchung zum S-Bahnausbau kann dann eruiert werden, welche Maßnahmen am Verkehrsnetz für den Fuß- bzw. Radverkehr, den ÖPNV, den MIV und den Schwerlastverkehr erforderlich sind. Eine kurzfristige Beauftragung des Verkehrsgutachtens ist beabsichtigt.

#### Fazit:

Erst wenn all diese Ergebnisse vorliegen und ausgewertet wurden, können Aussagen dazu getroffen werden, wie mit dem MobiK umzugehen ist. Die grundsätzlichen Ziele des MobiK, die Förderung des Umweltverbundes (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, Carsharing) und die Reduzierung des MIV werden bestehen bleiben. Ziel wird auch in Zukunft sein, so viele Verkehre wie möglich vom Kfz auf andere Verkehrsarten zu verlagern und dafür Angebote zu schaffen (z.B. durch die Errichtung Mobilstationen). Wichtig ist weiterhin, dass alle Verkehrsarten ihre Berechtigung haben. Aufgrund von aktuellen Regelwerken gibt es allerdings eine Verschiebung der Prioritäten hin zum Umweltverbund.